**Universität Würzburg**



Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz

# Betriebsanweisung

**für Zentrifugen**

Bearbeitungsstand:

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

|  |
| --- |
| **Gefahren für Mensch und Umwelt** |
|  | * Gefahr durch Bersten von Trommeln und Läufern
* Gefahr durch Brand und Explosion des Füllgutes
* Gefahren durch wegfliegende Teile
* Gefahren durch mangelnde Standsicherheit der Zentrifuge
* Gefahren durch Versagen der automatischen Deckelverriegelung
 |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Sichtprüfung der Zentrifuge auf erkennbare Mängel vor Arbeitsbeginn.
* Sicherheitseinrichtungen der Deckel müssen intakt sein (Verriegelung).
* Jugendliche unter 18 Jahren dürfen mit der Bedienung und Wartung von Zentrifugen nicht beschäftigt werden (Ausnahmen s. § 17 VBG 7z)
* Zulässige Füllmenge und zulässige Drehzahl von Zentrifugen dürfen nicht überschritten werden.
* Zentrifugenrotoren sind gleichmäßig zu beladen.
* Zentrifugen sind bei starker Unwucht stillzusetzen. (§ 19 VBG 7z).
* Zentrifugen, deren Füllgut leicht entzündlich oder entzündlich ist und in denen explosions- fähige Atmosphäre auftreten kann, müssen so betrieben werden, dass im Innern der Zentrifuge keine Brände, Verpuffungen und Explosionen auftreten können (§ 21 VBG 7z)
* Gehäusedeckel von Zentrifugen mit geschlossenem Gehäuse dürfen nur zum Zwecke des betriebsmäßigen Reinigens und nur bei Stillstand der Zentrifuge geöffnet werden.
 |
| Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Versagen der Deckelverriegelung oder starker Unwucht ist der Betrieb der Zentrifuge sofort einzustellen und der Vorgesetzte zu informieren.
* Bersten von Trommeln und Läufern, sowie Explosionen des Füllgutes, sind unverzüglich der **Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz (Tel. 31-82684)**

 mitzuteilen.* Reparatur und Wartung nur durch Fachfirmen.
 |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** |
|   | * Zentrifuge abschalten
* Verletzten bergen
* Hilfe holen **Notruf: 112**
* Erste Hilfe leisten
 |
| **Instandhaltung, Entsorgung** |
|  | Die Zentrifuge ist im Betriebszustand jährlich und im zerlegten Zustand alle drei Jahre durch einen Sachkundigen zu prüfen. Das Zentrifugenprüfbuch ist am Betriebsort der Maschine aufzubewahren. |

……………………………………. ……………………………………………….

Datum Unterschrift Verantwortlicher

Juni 2021